

SCHAEFFLER



Zusammenarbeit

Verantwortung

Integrität

Respekt

Fairness

Vertrauen

Transparenz

LIEFERANTENBEWERTUNG FÜR ENDPRODUKTRELEVANTE
PRODUKTE, PROZESSE UND DIENSTLEISTUNGEN
SCHAEFFLER GRUPPE

**NULL-FEHLER, KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG,
ZUSAMMENARBEIT**

1 ANWENDUNGSBEREICH

Die Lieferantenbewertung ist eine normative Anforderung der IATF 16949 und berücksichtigt deren Anforderungen. Des Weiteren werden unternehmensinterne Regelungen und Berechnungen in Analogie zu dem Stand der Technik (z.B. VDA) zu Grunde gelegt.

Eine Lieferantenbewertung erhalten nach interner Festlegung alle natürlichen oder juristischen Personen, die Ware oder sonstige Leistungen (Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen) selbst oder über Dritte, z.B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte, (im Folgenden „Lieferanten“) an die Schaeffler Gruppe (Schaeffler AG und alle Unternehmen, an denen die Schaeffler AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist) verkaufen oder erbringen.

Die sogenannte „Bewertungsrelevanz“ tritt dann ein, wenn eine erbrachte Leistung einen Einfluss auf das verkaufsfähige Produkt und somit auf den Endkunden nehmen kann.

Die Lieferanten müssen dieser Vorgehensweise nicht explizit vertraglich zustimmen, da diese im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen, die von jedem relevanten Lieferanten gefordert werden, üblich sind. Im Rahmen der geschäftlichen Kooperation und kontinuierlicher Verbesserung wird erwartet, dass der Lieferant (i.d.R. nach Aufforderung) Verbesserungsmaßnahmen einführt und diese an Schaeffler berichtet.

2 GRUNDSÄTZLICHE ZIELSETZUNG

2.1 RISIKOMINIMIERUNG UND STÄNDIGE VERBESSERUNG

Im Sinne ständiger Verbesserung, aber auch um Risikopotenziale bei Lieferanten frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Korrekturmaßnahmen gegenzusteuern, bewertet Schaeffler regelmäßig die Qualitäts- und Lieferleistung seiner Lieferanten.

Die Schaeffler Lieferantenbewertung erfolgt mittels standardisierter Bewertungskriterien. Die Bewertungsergebnisse werden in regelmäßigen Abständen an die Lieferanten kommuniziert und dienen zugleich dem Schaeffler Einkauf als ein Entscheidungskriterium vor der Vergabe neuer Aufträge.

2.2 ÄNDERUNGEN ZUR BISHERIGEN VORGEHENSWEISE

Die aktuelle Anpassung erfolgt aufgrund neuer Maßgaben der IATF 16949 sowie intern festgestellter Verbesserungspotenziale.

An dem Vorgehen und der Erwartung zur Einleitung von Maßnahmen abhängig Ihrer individuellen Performance hat sich nichts verändert.

Die wesentlichen Änderungen bestehen in der Trennung auf zukünftig 3 Hauptkennzahlen für:

- Qualität,
- Logistik und
- Logistik-VMI (vendor managed inventory) (falls zutreffend)

Die Berechnung, insbesondere der Qualitätsbewertung, orientiert sich als Schwerpunkt zunächst an den dynamischen Einzelkriterien „Anzahl Reklamationen“ und „ppm“. Aufgrund unserer Null-Fehler-Strategie wird dabei das Kriterium „Anzahl Reklamationen“ mit 75% Einfluss höher gewichtet.

Gegenüber der bisherigen Bewertung erfolgen die Berücksichtigung z.B. Ihres QM-Systems, eines bestehenden Sonderstatus (NBH) oder von Nachhaltigkeitsaspekten zukünftig über sogenannte Abwertungen Ihrer o.g. Qualitätsbewertung.

Die neue Bewertung wird Ihnen transparenter aufzeigen, wo wir bei Ihnen Stärken und Schwächen sehen und erlaubt uns, Sie besser im Vergleich zu Ihren Marktbegleitern einzuschätzen.

Dies bedeutet auch, dass Sie bei Abweichungen zu unseren Erwartungen z.B. bezüglich des QM-Systems zukünftig durch o.g. Abwertungsregeln trotz einer guten Qualitätsperformance ggf. kein A-Rating in der Gesamtbewertung Qualität erhalten.

3 ÄNDERUNGEN IM DETAIL

3.1 GESAMTBEWERTUNG QUALITÄT

Einzelkriterien:

a. Qualitätsleistung (dynamischer Faktor)

Die Qualität setzt sich zusammen aus der Berechnung der Anteile „Anzahl Reklamationen“ und „ppm“ im Verhältnis 75:25.

Hintergrund: Aufgrund unserer 0-Fehler Strategie steht die Anzahl der Störfälle im Vordergrund der Berechnung.

b. QM-Zertifikate / Sonderstatusmeldung (Abwertungsfaktor)

Ist ein Zertifikat abgelaufen bzw. fehlt der Nachweis durch den Lieferanten oder hat der Lieferant einen Sonderstatus (z.B. NBH) wird unabhängig von dem Ergebnis der Qualitätsleistung die Gesamtbewertung auf „C“ abgestuft.

Hintergrund: Gemäß IATF Regel ist die Qualitätsfähigkeit nicht gegeben.

c. Musterleistung (separates Kriterium)

Die Musterleistung stellt eine unabhängige Bewertung dar und wird daher als separate Kennzahl ausgewiesen.

Hintergrund: Die Buchung von Musterreklamationen wird Schaeffler intern nicht durchgängig gleich angewandt/gebucht und würde die Bewertung der Serienperformance verzerren.

d. Nachhaltigkeit bzw. Corporate Responsibility (Abwertungsfaktor)

Neues Kriterium bestehend aus den Einzelkriterien:

„Umweltzertifikat/EMAS (ISO14001)“

„Arbeits- und Gesundheitsschutz (OSHAS18001/ISO45001)“

„Supplier Code of Conduct“

Hintergrund: Aufgrund der Schaeffler Nachhaltigkeitsstrategie werden diese Kriterien zukünftig an Bedeutung gewinnen. Die OEM, wie auch wir, werden bei zukünftigen Vergaben auch diese Aspekte berücksichtigen.

Weitere eingeführte Änderungen sind:

e. Verursachung von Kundenreklamationen K0 (Auslieferungsstopp/Bandstillstand) oder KF (Rückruf/Feldausfall) durch den Lieferanten.

Wirkt sich ein durch Sie verursachter Fehler bei einem Schaeffler Kunden durch eine Reklamation aus, so wird dieser Fall zukünftig doppelt gewichtet.

f. Begrenzung der Anzahl an Wareneingangspositionen

In der bisherigen Berechnung wurden die Anzahl Reklamationen ins Verhältnis zu der Anzahl Anlieferungen (Positions- oder Artikelebene) gesetzt.

Dies bedeutete, dass trotz gleicher Fehlerhäufigkeiten/-mengen bei häufigeren Anlieferungen ein besseres Reklamationsverhältnis entstand. Die neue Auswertung egalisiert dies und begrenzt die Anzahl der Wareneingangspositionen auf max. 500 pro Halbjahr.

g. B-Faktor

Der B-Faktor regelt den Grenzwert des zulässigen ppm-Wertes in einzelnen Commodities zur Erreichung einer A-Einstufung. Technologiebegründet sind diese Grenzwerte unterschiedlich. Für bestimmte Commodities u.a. Eisenguss wurde diese angepasst.

3.2 GESAMTBEWERTUNG LOGISTIK (KONVENTIONELL)

Einzelkriterien

a. Logistikkieferleistung

Die Bewertung ist weitestgehend gleich, allerdings sind Ausnahmen entfernt worden. Des Weiteren wurde das harmonisierte Bewertungsschema für Termin- und Mengentreue neu definiert und aufgenommen.

3.3 GESAMTBEWERTUNG LOGISTIK (VENDOR MANAGED INVENTORY)

Einzelkriterien:

b. VMI

Zu 80% geht hier die Einhaltung der vereinbarten Mengenziele ein (max./min.) und zu 20% geht wie bei der „herkömmlichen“ Logistikleistung die Anzahl der Logistikkreklamationen ein. Hintergrund: Diese moderne Abwicklungsform bindet den Lieferanten effektiver in die Bevorratungswirtschaft ein.

3.4 WEITERE BESONDERHEITEN IN BEZUG ZU DEN ABWERTUNGEN

Bei Abwertungen wird immer nur die höchste Abwertung (negative Auswirkung) in die Visualisierung übertragen. Sofern mehrere Abwertungsregeln zutreffen, werden diese erst nach Wegfall der höchsten Abwertung dargestellt.

Abwertungen lassen sich i.d.R. an der Bewertungskennzahl ablesen z.B. durch eine Bewertung von exakt 59, 79 oder 89 ausgegeben.

3.5 SONDERFÄLLE FÜR LIEFERANTEN VON DIENSTLEISTUNGEN (PRODUKTIONSNAH)

Mit Bezug zu den IATF 16949 Anforderungen, werden zukünftig auch produktionsnahe oder endproduktrelevante Dienstleistungen von Lieferanten bewertet. Hierzu wurden anwendbare Kriterien in der Berechnung konkretisiert bzw. integriert. Dies sind explizit Kalibrierdienstleister, sowie kundenspezifische Kontrolldienstleistungen und Dienstleister für Transport und Lager.

4 ABLAUF

4.1 PROZESSABLAUF SUPPLYON (BEVORZUGTE ABWICKLUNG)

Über den so genannten Performance Monitor am Internet-Marktplatz SupplyOn (nähere Informationen siehe www.SupplyOn.com) erhalten die Lieferanten monatlich die Ergebnisse der Lieferantenbewertung. Die Bewertungsergebnisse stehen dabei sowohl aus Sicht der einzelnen (teilnehmenden) Schaeffler Standorte als auch aggregiert auf die Schaeffler Gruppe zur Verfügung. Beim Bewertungszeitraum ist zwischen der Kurzzeitbewertung für den zurückliegenden abgeschlossenen Monat und der rollierenden Bewertung für die vergangenen sechs Monate zu unterscheiden.

Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der Bewertungsergebnisse, z. B. bzgl. Fehlermenge für die Ermittlung der ppm-Werte bzw. Kennzahl QKZ 2, sind innerhalb von zwei Monaten direkt mit dem belieferten Standort zu klären. Nur dann kann die Korrektur für die folgenden Bewertungen berücksichtigt werden.

4.2 PROZESSABLAUF MANUELLE LIEFERANTENBEWERTUNG

Sofern Lieferanten noch nicht bei SupplyOn für die web-basierte Lieferantenbewertung mit dem Performance Monitor registriert oder an einzelnen Schaeffler Standorten die erforderlichen Systemvoraussetzungen noch nicht gegeben sind, erfolgt die Lieferantenbewertung halbjährlich in schriftlicher Form durch die belieferten Standorte.

4.3 VERBESSERUNGSMAßNAHMEN

Der „Performance Monitor“ bietet den Lieferanten die Möglichkeit, kurzfristig auf Leistungsstörungen zu reagieren und in Abstimmung mit Schaeffler geeignete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Bei mangelnder Erfüllung der Schaeffler Anforderungen an Qualitäts- oder Lieferleistung werden die Lieferanten von den belieferten Schaeffler Standorten in schriftlicher Form zur Einleitung und Vorstellung von geeigneten Verbesserungsmaßnahmen aufgefordert.

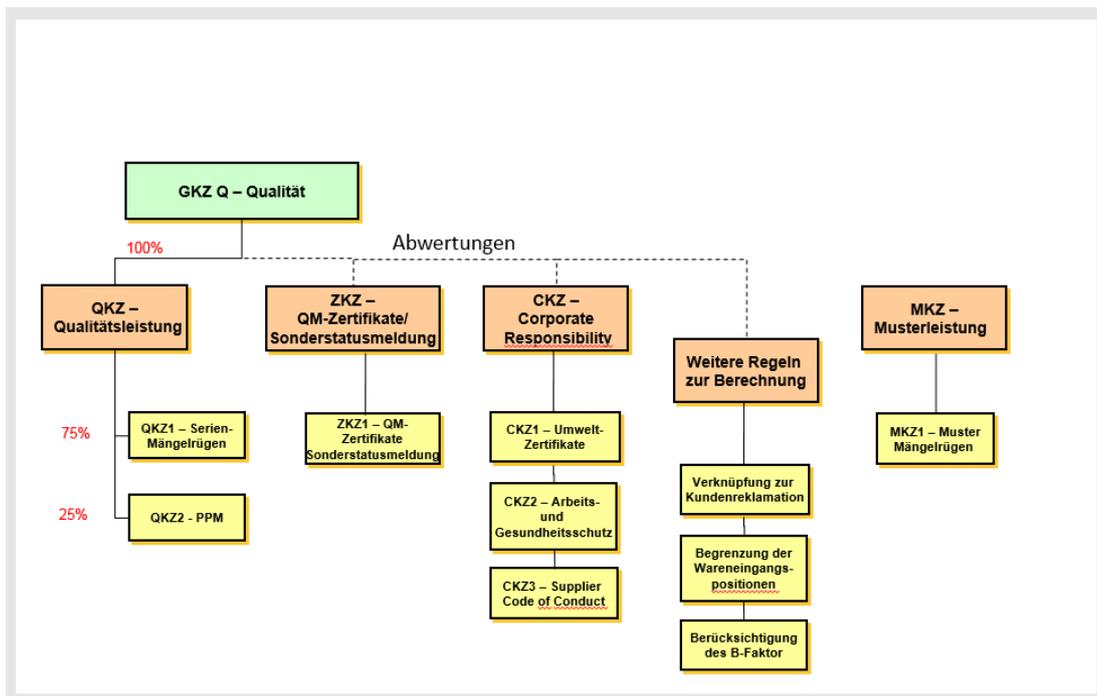
5 EINSTUFUNG DER LIEFERANTEN

Die ABC-Einstufung der Lieferanten erfolgt aus der für die Bewertungsperiode ermittelten Gesamtpunktezahl. Beim „Performance Monitor“ wird die Einstufung eines Lieferanten in den Farben der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

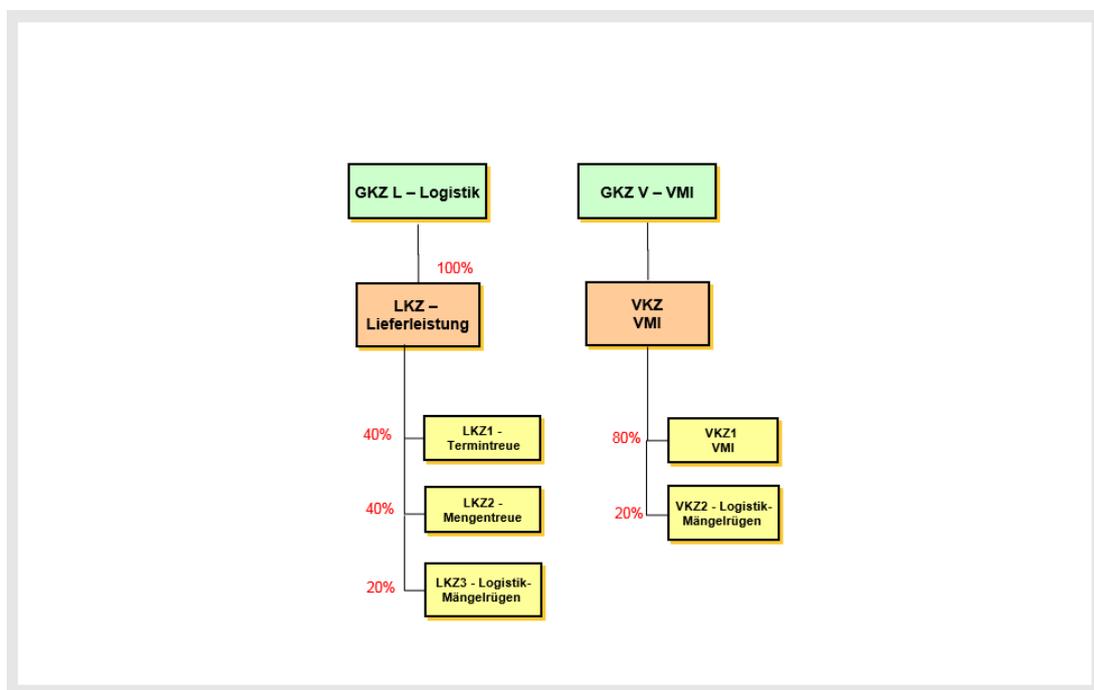
Hinweis: Die Einstufung erfolgt in Analogie zur VDA Empfehlung, wobei die einzelnen Klassen/Einstufungen und Grenzwerte an die internen Schaeffler Bewertungsgrenzen angepasst sind.

Punkte (%) / Einstufung	Bedeutung
100 ≥ A ≥ 90	Die Anforderungen werden voll erfüllt
90 > AB ≥ 80	Die Anforderungen werden weitgehend erfüllt Das Bewertungsergebnis zeigt Verbesserungspotenzial für den Lieferanten auf.
80 > B ≥ 60	Die Anforderungen werden unzureichend erfüllt Der Lieferant muss geeignete Verbesserungsmaßnahmen einleiten und, sofern vom belieferten Schaeffler Standort dazu aufgefordert, über den Fortschritt der Umsetzung berichten.
60 > C ≥ 0	Die Anforderungen werden nicht erfüllt Der Lieferant muss geeignete Verbesserungsmaßnahmen einleiten und, sofern vom belieferten Schaeffler Standort dazu aufgefordert, über den Fortschritt der Umsetzung berichten. Schaeffler behält sich das Recht vor, je nach Sachlage die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort zu verifizieren.

6 GRAFISCHE DARSTELLUNG



Grafische Darstellung „Qualität“



Grafische Darstellung „Logistik“ und „Logistik VMI“

7 ÄNDERUNGEN UND HINWEISE ZU DIESER AUSGABE

Die Änderungen sind in grüner Farbe gekennzeichnet.

Aufgrund der Anforderungen in der IATF 16949:2016 wurden die Anforderungen und Regeln für „Kalibrierdienstleister“ konkretisiert sowie für „Kundenspezifische Kontrolldienstleister“ aufgenommen.

Die Lieferantenbewertung von Logistikdienstleistern (Transporte und Lager) erfolgt aus organisatorischen Gründen separat durch den Fachbereich SCM & Logistik.

Im Kapitel 3.2 wurde auf den Entfall von Ausnahmen hingewiesen und auf die Neuregelung zu Termin- und Mengentreue Berechnung.

Im Kapitel 4.2 wurde die Ausnahme bei weniger als 3 Wareneingängen entfernt, da diese nicht IATF 16949 konform ist.

Ausgabe: September 2020